



Gefährdungen

- Mangelhaftes Abstützen von Booten, reißende Anschlagmittel und rutschige Untergründe können zu schweren Unfällen führen.

Schutzmaßnahmen

Lagerung

- Boote standsicher abstellen. Windeinflüsse und Hochwasser berücksichtigen.
- Tragfähigkeit des Untergrundes überprüfen. Hiervon hängt die Größe der Auflagerfläche (Pallhölzer) ab.
- Einzelteile von Abstützungen einschließlich der Pallhölzer miteinander verschweren.
- Einzelabstützungen vermeiden.
- Möglichst dem Schiffstyp angepasste Lagerstelle verwenden.
- Teleskopierbare Stützen so einstellen, dass die Boote keinen Schaden nehmen. Für gleichmäßige Belastung sorgen.

Transport mit Bootslift

- Ränder (Kai) von Hafenbecken müssen die Lasten aus dem Bootslift einschließlich max. Bootsgewicht aufnehmen können.
- Darauf achten, dass die Ränder mit hohen Radabweisern als Sicherung gegen unbeabsichtigtes Abrutschen des Bootsliftes ausgerüstet sind.
- Fahrwege des Bootsliftes müssen tragfähig und frei von Hindernissen sein.
- Nur geprüfte Gurte verwenden, die das Gewicht des zu transportierenden Bootes aufnehmen können. Gurte gegen Ab- und Verrutschen sichern.
- Boote möglichst dicht über dem Boden transportieren.





Transport mit Trailer

- Sliprampen für Straßenfahrzeuge sollten keine größere Neigung als 6° (ca. 1:10) haben.
- Zugfahrzeuge nicht zu weit auf die Sliprampe fahren.
- Gegebenenfalls Zwischenseile einsetzen. Vorsicht bei glitschigen Sliprampen.
- Bei steiler Slipbahn Talje als Ablaufstopper einsetzen.

Transport mit Slipwagen

- Gleise von Slipbahnen müssen einen tragfähigen Untergrund haben.
- Zum Boot passende Slipwagen verwenden. Lagerung des Bootes auf dem Slipwagen vor dem Herausziehen aus dem Wasser überprüfen und gegen wegrutschen sichern.
- Sicherheitsabstand zwischen Slipwagen und festen Teilen der Umgebung von mindestens 0,50 m einhalten.
- Seile und Anschlagmittel vor Benutzung auf augenscheinliche Mängel prüfen.
- Der Bediener der Slip- bzw. Verholwinde muss die gesamte Seilführung und den Slipvorgang beobachten.
- Im Bereich der Seilumlenkungen dürfen sich keine Personen aufhalten.
- An Bord befindliche Personen müssen während des Slipvorganges Rettungswesten tragen.



Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der
 Prävention
 DGUV Vorschrift 54 Winden, Hub-
 und Zuggeräte